

99148079017000

Energieeffizient sanieren, Förderung beantragen

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6002039-99148079017000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148079017000
Leistungsbezeichnung I	Energieeffizient sanieren, Förderung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Energieeffizient sanieren, Förderung beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen (BEG EM) • Technische Mindestanforderungen zum Programm Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen
Teaser	Mit diesem Zuschuss werden Maßnahmen gefördert, die die Energieeffizienz eines Gebäudes erhöhen.
Volltext	<p>Antrag auf Gewährung eines Investitionszuschusses für die Sanierung eines effizienten Wohngebäudes, Nichtwohngebäudes oder einzelner energetische Maßnahmen, Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)</p> <p>Mit diesem Zuschuss werden Maßnahmen gefördert, die die Energieeffizienz eines Gebäudes erhöhen.</p> <p>Was wird gefördert?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle • Anlagentechnik (außer Heizung) • Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik) • Heizungsoptimierung • Fachplanung und Baubegleitung <p>Konditionen</p> <p>Art der Förderung nicht rückzahlbarer Zuschuss (Anteilsfinanzierung)</p> <p>Höhe(Anteil an den förderfähigen Kosten)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle: 20 % • Anlagentechnik (außer Heizung): 20 % • Anlagen zur Wärmeerzeugung: 20 % bis 40 % • Heizungsoptimierung: 20 % der • Fachplanung und Baubegleitung: 50 % <p>Höchstbetrag</p>

Modul

Sachverhalt

bei Wohngebäuden:

- EUR 60.000 für energetische Sanierungsmaßnahmen pro Wohneinheit
- EUR 5.000 für die Baubegleitung bei Ein- und Zweifamilienhäusern
- EUR 2.000 für die Baubegleitung bei Mehrfamilienhäusern mit drei oder mehr Wohneinheiten, maximal EUR 20.000 pro Zuwendungsbescheid

bei Nichtwohngebäuden:

- EUR 1.000 pro Quadratmeter Nettogrundfläche für Sanierungsmaßnahmen, maximal EUR 15 Millionen
- EUR 5,00 pro Quadratmeter Nettogrundfläche für die Baubegleitung, maximal EUR 20.000 pro Bewilligung

Hinweis: Das Programm lässt sich mit anderen Förderprogrammen kombinieren.

Erforderliche Unterlagen

Bitte informieren Sie sich auf der Seite des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle über die notwendigen Unterlagen, Formblätter und Nachweise.

Voraussetzungen

Die geförderten Gebäude sind mindestens zehn Jahre zweckentsprechend zu nutzen.

Antragsberechtigte

- Privatpersonen und Wohnungseigentümergeinschaften
- freiberuflich Tätige
- Kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Gemeinde- und Zweckverbände, sowie rechtlich unselbständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften, sofern diese zu Zwecken der Daseinsvorsorge handeln
- Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, zum Beispiel Kammern oder Verbände
- gemeinnützige Organisationen einschließlich Kirchen
- Unternehmen, einschließlich Einzelunternehmer und kommunale Unternehmen
- sonstige juristische Personen des Privatrechts,

Modul

Sachverhalt

einschließlich Wohnungsbaugenossenschaften

Ausgeschlossen von dieser Förderung

- Nachfinanzierungen bereits begonnener oder abgeschlossener Vorhaben

Hinweis: Die Antragsberechtigung gilt für Eigentümer, Pächter oder Mieter des Grundstücks, Grundstücksteils, Gebäudes oder Gebäudeteils, auf oder in dem die Maßnahme umgesetzt werden soll, sowie für Contractoren.

Energieeffizienz-Experten

Bei Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle und Anlagentechnik muss ein Energieeffizienz-Experte eingebunden sein.

Kosten

Antragstellung: keine

Verfahrensablauf

Antragsstellung ohne Einbindung eines Energieeffizienz-Experten

- Stellen Sie über das elektronische Antragsformular einen Antrag, bevor Sie einen Vertrag abschließen und Leistungen beauftragen. Kostenvoranschläge für die förderfähigen Leistungen sollten bereits vorliegen.
- Im Anschluss können Sie mit der Maßnahme auf eigenes finanzielles Risiko beginnen.
- Die Summe der angegebenen Kosten ist Grundlage für die Zuwendungsentscheidung.

Antragsstellung mit Einbindung eines Energieeffizienz-Experten

- Kontaktieren Sie einen Experten für Energieeffizienz. Er erstellt eine technische Projektbeschreibung.
- Ist alles korrekt, erhalten Sie die Möglichkeit Ihren Antrag elektronisch zu stellen.

Hinweis: Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach positivem Abschluss der Prüfung des Verwendungsnachweises.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	<ul style="list-style-type: none"> • Antragstellung: vor Beginn des Vorhabens • Einreichen der Verwendungsnachweise: spätestens sechs Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraums • Betriebsbereite Umsetzung der Maßnahme: In der Regel 24 Monate nach erteiltem Zuwendungsbescheid • Maximale Bewilligungsfrist für Einzelmaßnahmen: 48 Monate
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	nicht anwendbar
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	